

Samtgemeinde Emlichheim
Straße Obenholt

von der L 44 bis zur B 403 / K 16

**Verlängerung der
Straße Obenholt**
Bau-km 1+003,295 – 2+068,394

FESTSTELLUNGSENTWURF

– Regelungsverzeichnis –

<p>Aufgestellt: Emlichheim, den 05.12.2018 Samtgemeinde Emlichheim im Auftrage:gez. Kösters.....</p>	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	Gesamter Planungsbereich	Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E/U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
2	Gesamter Planungsbereich	Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.
3	1+003,290 bis 2+068,394	Verlängerung der Straße Obenholt incl. gemeinsamer Geh-/ Radweg (G/R)	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Die Verlängerung der Straße Obenholt ist in einer Länge von ca. 1.070 m vorgesehen. Beginn der Baustrecke ist im Norden die Einmündung in die L 44 Ringer Straße. Das Bauende der Baustrecke befindet sich im Süden im Knotenpunkt der B 403 Wilsumer Straße und der K 16 Haftenkamper Diek. Es ist eine Fahrbahnbreite von 7,00 m vorgesehen. Auf der Westseite der Fahrbahn ist ein G/R in einer Breite von 2,50 m geplant. In ca. Bau km 1+615 wird der G/R westlich über einen 360° Bogen

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>an der Böschung entlang zurück in Richtung Norden geführt und an den südlichen Unterhaltungsweg der Vechte (Ifd. Nr. 5) angebunden.</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahn und der Geh-/Radweges erfolgt in Asphaltbauweise. Die Absicherung des Geh-/Radweges erfolgt mittels Geländer.</p> <p>Entlang hoher Dämme (Höhe $\geq 3,50$ m) werden am Böschungsfuß unbefestigte Räumstreifen in einer Breite von 3,00 m zuzügl. 0,50 m Randstreifen zur Unterhaltung der Böschungen vorgesehen.</p> <p>Die Räumstreifen sind nördlich der Vechte über den Gemeindeweg Sandhook und herzustellende Zuwegungen sowie südlich der Vechte über den vorhandenen Unterhaltungsweg entlang der Vechte aus Richtung B 403 des südlichen Widerlagers des Bauwerkes zu erreichen.</p> <p>Bei ca. Bau km 2+015 wird beidseitig je eine Bushaltestelle neu hergestellt, da die vorhandenen Bushaltestellen an der Einmündung der Vechtetalstraße verdrängt werden.</p> <p>Die Bushaltestellen erhalten taktile Leiteinrichtung.</p> <p>Technische Einzelheiten sind den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 1 bis 3) zu entnehmen.</p> <p>Ausführliche Angaben zur Fahrbahn- und G/R-Befestigung sind im Straßenquerschnitt (Unterlage 14) dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	1+000	Knotenpunkt Verlängerung Straße Obenholt / L 44 Ringer Straße	<p>1. vorh. L 44 Ringer Straße: a) und b) Land Niedersachsen (E/U)</p> <p>2. neu gebauter Knotenpunkt: a) - - - b) Land Niedersachsen (E/U)</p>	<p>Die Anbindung der Verlängerung der Straße Obenholt erfolgt als rechtwinklige Einmündung an die L 44 Ringer Straße. Hierzu wird auf der vorhandenen Ringer Straße die vorh. Sperrfläche als Linksabbiegestreifen für die Straße Obenholt ummarkiert. Der Einmündungsbereich der Straße Obenholt wird mit einem Fahrbahnteiler (kleiner Tropfen) ausgestattet. Im Zuge der Querung des G/R werden taktile Leiteinrichtungen vorgesehen.</p> <p>Technische Einzelheiten sind den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 1) zu entnehmen. Ausführliche Angaben zur Fahrbahnbefestigung sind im Straßenquerschnitt (Unterlage 14) dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt weiterhin das Land Niedersachsen gemäß § 35 Abs. 1 NStrG i.V.m. § 1 StrKrVO.</p> <p>Über den Anschluss der Straße an die L 44 wird eine Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Emlichheim und dem Land Niedersachsen abgeschlossen.</p>
5	1+120	Gemeindeweg „Schleestege“	a) und b) Gemeinde Emlichheim (E/U)	<p>Der unbefestigte Weg Schleestege wird von der Verlängerung der Straße Obenholt durchschnitten. Westlich der Straße wird er an den geplante G/R in ca. Bau-km 1+120 der Straße Obenholt angebunden. Der Weg endet östlich der Straße Obenholt stumpf. Technische Einzelheiten sind den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 1) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Gemeinde Emlichheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	1+401.900	nördlicher Unterhaltungsweg	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	<p>Für die Unterhaltung der nördlichen Böschung der Vechte wird zusätzlich ein Unterhaltungsweg angelegt. Dieser wird über den Gemeindeweg Sandhook erschlossen.</p> <p>Der Unterhaltungsweg wird mit Schotter, im Bereich der Böschungsbefestigung mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt.</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan (Unterlage 5, Bl. 2) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Unterhaltungsweges trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung des Unterhaltungsweges trägt die Samtgemeinde Emlichheim.</p>
7	1+436.967	Unterführung der Vechte, Gew. II. O.	<p>Brückenbauwerk: a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)</p> <p>Vechte: a) Eigentümer der Grundstücke (E) b) Samtgemeinde Emlichheim (E) a) und b) NLWKN Meppen (U)</p>	<p>Die Verlängerung der Straße Obenholt kreuzt die Vechte mit einem 3-Feldbauwerk Nr. 01, Brücke im Zuge der Straße Obenholt über die Vechte.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite $\geq 80,00$ m Lichte Höhe ü. Gelände $\geq 4,50$ m Lichte Höhe ü. MHW $\geq 3,00$ m Kreuzungswinkel = $74,295$ gon</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan (Unterlage 5, Bl. 2) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Brückenbauwerkes trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes trägt die Samtgemeinde</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Emlichheim.
8	1+436.967	Vechte incl. Böschungsaufweitung	a) Eigentümer der Grundstücke (E) b) Samtgemeinde Emlichheim (E) a) und b) NLWKN Meppen (U)	<p>Im Bereich der Brücke ist der Querschnitt der Vechte im Bereich der Böschungen geringfügig aufzuweiten, um im HW-Fall einen größeren Abfluss zuzulassen. Die aufgeweitete Böschung wird mit losen Wasserbausteinen bzw. Wasserbausteinen in Beton befestigt.</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan (Unterlage 5, Bl. 2) zu entnehmen. Die Kosten für die Herstellung der Böschungsabflachung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung der Böschungen der Vechte trägt das NLWKN.</p>
9	1+470.600	südlicher Unterhaltungsweg	südlicher Unterhaltungsweg: a) Eigentümer der Grundstücke (E) a) NLWKN Meppen (U) b) Samtgemeinde Emlichheim (E) b) NLWKN Meppen (U)	<p>Der auf der Südseite befindliche Unterhaltungsweg der Vechte wird durch die Böschungsabflachung verdrängt und neu angelegt.</p> <p>Der Unterhaltungsweg wird mit Schotter, im Bereich der Böschungsbefestigung mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt.</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan (Unterlage 5, Bl. 2) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Unterhaltungsweges trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung des Unterhaltungsweges trägt die NLWKN.</p>
10	1+870	Wilmlinkweg	a) und b) Eigentümer des Grundstücks (E/U)	<p>Der mit Schotter befestigte private Weg Wilmlinkweg wird von der Verlängerung der Straße Obenholt durchschnitten. Der Weg wird beidseitig an die geplante Straße angebunden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim				Unterlage: 11 Datum: 03.12.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Technische Einzelheiten sind den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 3) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung des Privatwegs trägt der Eigentümer.</p>
11	1+986	Knotenpunkt Verlängerung der Straße Obenholt / Vechtetalstraße	<p>1. vorh. Vechtetalstraße: a) und b) Gemeinde Emlichheim (E/U)</p> <p>2. neu gebauter Knotenpunkt: a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)</p>	<p>Die Anbindung der Gemeindestraße Vechtetalstraße an die B 403 / K 16 wird durch die Straße Obenholt verdrängt und erfolgt als rechtwinklige Einmündung mit Linksabbiegestreifen in der Straße Obenholt und kleinem Tropfen in der „Vechtetalstraße“. Der Ausbau der Vechtetalstraße erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m.</p> <p>In der Gegensperrfläche des Linksabbiegestreifens wird eine Querungshilfe, ausgestattet mit taktilen Leitelementen, für Benutzer des G/R hergestellt.</p> <p>Südlich der Vechtetalstraße wird der G/R von der Straße Obenholt kommend bei ca. Bau km 40+030 über den Fahrbannteiler der Vechtetalstraße geführt, wo er dann nördlich parallel zur Fahrbahn verläuft und an den vorhandenen G/R am Ausbauende anschließt.</p> <p>Technische Einzelheiten sind den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 3) zu entnehmen.</p> <p>Ausführliche Angaben zur Fahrbahnbefestigung sind im Straßenquerschnitt (Unterlage 14) dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim				Unterlage: 11 Datum: 03.12.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	2+088.394	Knotenpunkt B 403 / K 16 / Obenholt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>An der nördlichen Einmündung sind bis zum Ende des Tropfens keine baulichen Änderungen vorgesehen. Die Vechtetalstraße wird verlegt und die Verlängerung der Straße Obenholt bindet an dieser Stelle an die Kreuzung an (siehe lfd. Nr. 11). Die vorhandene Lichtsignalanlage bleibt im Bestand und wird nach dem Bau ggf. signaltechnisch an die veränderten Verkehrsbelastungen angepasst. An den restlichen Knotenpunktarmen der Kreuzung sind keine Änderungen vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Lichtsignalanlage trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
13	entfällt			
14	Gesamter Planungsbereich	Versorgungsleitungen	<p>a1) und b1) der Fernmeldeleitung Deutsche Telekom AG</p> <p>a2) und b2) der Erdgasleitung nvb Nordhomer Versorgungsbetriebe GmbH, Nordhorn</p> <p>a3) und b3) der Energieversorgung Westnetz GmbH, Nordhorn</p> <p>a4) und b4) der Energieversorgung nvb Nordhomer Versorgungsbetriebe GmbH, Nordhorn</p>	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden die Leitungen in Absprache mit den Versorgungsträgern gesichert bzw. verlegt.</p> <p>Die Freileitung der Deutschen Telekom ist höhenmäßig anzugleichen oder zu verlegen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			<p>a5) und b5) der Trinkwasserleitung WAZ Wasser- und Abwasser- Zweckverband Niedergrafschaft, Neuenhaus</p> <p>a6) und b6) der Fernwärme BEKW Bioenergiekraftwerk Emsland GmbH & Co. KG, Emlichheim</p> <p>a7) und b7) der Telefon, Internet & TV Leitungen net services GmbH & Co.KG, Flensburg</p>	Die Transformatorstation „Emlichheim 38 Vechtetalstr.“ (nvb 250) der nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe ist zu versetzen.
15	Gesamter Planungs-bereich	Sichtflächen	<p>1. Eigentum: a) - - - b) die Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis</p> <p>2. Unterhaltung: a) - - - b) die Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis</p>	<p>Entsprechend den Richtlinien werden an den Knotenpunkten der Verlängerung der Straße Obenholt und der Vechtetalstraße Sichtflächen erforderlich.</p> <p>Diese sind von hohem Bewuchs (0,80 m über Fahrbahnoberkante) und allen anderen sichtbehindernden Gegenständen freizuhalten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis.</p>
16	entfällt			
17	entfällt			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	40+025	Rekultivierungsflächen Vechtetalstraße	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Der vorh. Oberbau der Fahrbahn und des gem. Geh-/ Radweges wird im Bereich ca. Bau-km 40+025 der Vechtetalstraße im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen. Es erfolgt eine Rekultivierung durch eine Bodenauflockerung und Oberbodenandeckung. Die Rekultivierungsflächen sind gem. Landschaftspflegerischer Begleitplanung für Begrünungen vorgesehen (siehe Unterlage 9). Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.
19	Gesamter Planungsbereich	Beseitigung von Straßenbäumen, Hecken und Gehölzen	a) der jeweilige Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Straßenbaum, bzw. das Gehölz, befindet. b) entfällt	Die durch die Baumaßnahme betroffenen Gehölzbestände werden beseitigt. Die Kosten trägt die Samtgemeinde Emlichheim.
20	Gesamter Planungsbereich	Schutz von Gehölzbeständen während der Bauzeit	a) und b) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes	Für die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Gehölzbestände werden für die Zeit der Baudurchführung geeignete Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 ergriffen. Die Kosten trägt die Samtgemeinde Emlichheim.
21	Gesamter Planungsbereich	Natur- und Landschaftspflege (Landschaftspflegerischer Begleitplan)	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den Angaben der Maßnahmenblätter und sind Bestandteil der Planfeststellung (siehe Unterlage 19). Die Kosten trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verlängerung der Straße Obenholt in Emlichheim

Unterlage: 11

Datum: 03.12.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Gesamter Planungsbereich	Ausgleichsflächen	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft aufgrund des Straßenbaus werden außerhalb des Trassenbereiches externe Ausgleichsflächen bereitgestellt (siehe Unterlage 19). Die Kosten trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.
23	1+685,000	Wallhecke	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Es wird eine Wallhecke mit standortgerechten Gehölzen zur landschaftsgerechten Eingrünung und Abschirmung der Trasse hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.
24	geplante Retentionsfläche	geplante Retentionsfläche	a) - - - b) Samtgemeinde Emlichheim (E/U)	Um das durch die Baumaßnahme im Bereich der Vechte verlorene Retentionsvolumen (16.200 m ³) auszugleichen, ist auf dem Flurstück 96/3 der Gemarkung Emlichheim, Flur 11, ein Retentionsbecken geplant (Unterlage 5, Bl. 4). Die Retentionsfläche wird als extensives Grünland entwickelt und mit einzelnen Strauch- und Gebüschgruppen bepflanzt; sie dient als Ersatzfläche im Sinne von CEF-Maßnahmen (siehe Unterlage 19). Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Emlichheim. Die Unterhaltung trägt die Samtgemeinde Emlichheim.